

Mitteilung

Zwischenbericht 2025 zum Gleichstellungsplan 2024 - 2028

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) dient als rechtliche Grundlage zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichbehandlung von Frauen und Männern für das Land NRW.

Hiernach ist die Stadtverwaltung Leverkusen gemäß § 5 LGG NRW verpflichtet, regelmäßig einen Gleichstellungsplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben, um dem Verfassungsauftrag der Chancengleichheit, Gleichstellung und der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachzukommen.

Den zu 2025 erstellten Zwischenbericht zum aktuell für die Jahre 2024 – 2028 fortgeführten Gleichstellungsplan kann die Verwaltung erst im April 2026 in den Haupt- und Personalausschuss einbringen. Hintergrund ist, dass noch nicht alle Zahlen abschließend vorliegen.

Personal und Organisation